

ANFRAGE von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Kompostieranlagen und die Einhaltung des Energiegesetzes

Am 16. Mai 1997 wurde die Kompostieranlage "Sürch" in Winkel eingeweiht. Für den Ausbau der Anlage wurde 1996 vom Kantonsrat ein Nachtragskredit von 4 Mio. Franken bewilligt. Dies aber nur unter Protest, da mit den Ausbauarbeiten bereits begonnen worden war. Im Sürch werden dem nassen Mähgut Holzschnitzel beigefügt, um den Kompostiervorgang zu verbessern. Für die Kompostierung muss immer Energie aufgewendet werden.

Der auf den 1.1.96 in Kraft gesetzte § 12 a des Energiegesetzes verlangt, dass zentral gesammelte kompostierbare Abfälle unter Ausschöpfung des Energiepotentials zu marktfähigen Produkten zu verwerten sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich ist.

Für die Holzschnitzel ist die Wirtschaftlichkeit gegeben, bezahlen Abnehmer für Holzsnitzelfeuerungen zwischen 10 und 40 Franken pro Tonne.

Vergärungsanlagen nehmen organische Abfälle zu ca. 150 Franken pro Tonne entgegen. Daraus entstehen ca. 500 bis 700 kWh Gas, was rund 50 bis 70 Liter Benzin entspricht und als Treibstoff für Autos oder den Antrieb von Wärmekraft-Koppelungsanlagen eingesetzt werden kann.

Im Kanton Zürich sind schon mehrere Vergärungsanlagen in Betrieb. Zusätzliche Anlagen wären baureif, könnte ihnen genügend nasses Grüngut angeliefert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb kompostiert der Kanton Holzschnitzel in einer zentralen Anlage, obwohl dies dem Energiegesetz widerspricht und Alternativen vorhanden wären, was dem Regierungsrat - im Gegensatz zum Kantonsrat - bei der Kreditsprechung bekannt war?
2. Wurde die Entsorgung zur Verwertung der biogenen Abfälle ausgeschrieben?
3. Wie hoch sind die Investitionskosten der gesamten Anlage "im Sürch" inkl. Grundstück und Erschliessung? Wie wird die Amortisationszeit gerechnet? Wie hoch sind die Betriebskosten pro Tonne? Wie hoch ist der Energieverbrauch (Strom und Diesel)? Wie hoch sind die Entsorgungskosten bei der gegenwärtigen Auslastung?
4. Die Stadt Zürich plant gemäss Pressemitteilung vom 29.5.97 eine Vergärungsanlage und eine Sanierung ihrer Kompostieranlage. Durch Vergärung soll nur etwa die Hälfte des eingesammelten Grüngutes verarbeitet werden. Die Städte Opfikon, Kloten und der Flughafen Zürich haben seit Jahren ein Projekt für eine gemeinsame Vergärungsanlage in der Schublade, die aber nur realisiert werden kann, wenn das Grüngut der Stadt Zürich dort verarbeitet werden könnte. Erfüllt die Stadt Zürich die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen gemäss Energiegesetz mit ihrem geplanten Anlagenausbau?

5. Wieso werden vom Kanton immer noch Kompostieranlagen gefördert und ausgebaut, obwohl diese gegen das Energiegesetz verstossen (Dällikon) und grosse Geruchsprobleme verursachen (Eglisau, Winterthur)? Widerspricht dies nicht der Förderung der Vergärtechnologie durch Bund und Kanton mit dem Programm "E 2000"?
6. Wie kontrolliert der Kanton die Einhaltung des Energiegesetzes, und wie prüft er die Energieausbeute der biogenen Abfälle?

Helen Kunz